

Wöchentlich 20 Pfennig, monatlich 2.- Reichsmark, im voraus zahlbar. Unter Geschäftsbedingungen im Druck und Versand 1.00 Reichsmark pro Monat.

Der „Vorwärts“ mit den Illustrationen Sonntagsbeilage „Ball und Zeit“ sowie den Beilagen „Narbenbildung und Wille“, „Aus der Kämpfer“, „Stadtblätter“, „Jugendstimme“, „Der Arbeiter“, „Jugend-Vorwärts“, „Trotz in die Zukunft“, „Autorenbeilage“ und „Tagebuch“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Das einseitige Verwehren des 20 Pfennig Reichsmark 5.- Reichsmark „kleine Anzeigen“ des langjährigsten Wort 20 Pfennig täglich zum jetzigen Wort 20 Pfennig, jedes weitere Wort 12 Pfennig, Einzelexemplar des vollen Wort 12 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig, Wort über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte, Arbeitsnachweise 60 Pfennig, Familienanzeigen im Abonnement 30 Pfennig, Anzeigenannahme im Hauptgebäude, Lindenstraße 3, wöchentlich von 9 bis 17 Uhr.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3  
Verantwortlicher: Döbner 292-297 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postkontor: Berlin 37336 - Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 65 Diskonto-Gesellschaft, Postfach 10000 Berlin 3

## Ablehnung der Schiedssprüche.

### Der Deutsche Metallarbeiter-Verband gegen beide Schiedssprüche, die Christlichen nur gegen den Lohnschiedsspruch.

Essen, 19. Dezember. (Eigenbericht.)

Die Funktionäre des Deutschen Metallarbeiterverbandes nahmen am Sonntag in Essen zu den Verhandlungen und den Schiedssprüchen der Eisen- und Stahlindustrie der nordwestlichen Gruppe Stellung. Referent war der Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes, Karl Wolf, der an den Tarifverhandlungen teilgenommen hatte. Er führte u. a. aus:

„Ein besonderes Merkmal, das die Stellung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ganz erheblich erschweren, war die Uneinigkeit der drei Gewerkschaftsrichtungen in der Aufstellung ihrer Forderungen. Wir wollen gern anerkennen, daß zwischen dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein und dem DMB nur einige kleinere, im Vorkauf der Forderungen liegende Differenzen ohne Belang bestanden, aber es war unmöglich, mit dem Christlichen Metallarbeiterverband auf eine Linie zu kommen.“

Seit 1924 forderten die Gewerkschaften aller drei Richtungen bei jedem Kündigungstermin die Wiedereröffnung der dreijährigen achtstündigen Arbeitszeit und den allgemeinen Achtstundentag. Dieser Boden wurde diesmal vom Christlichen Metallarbeiterverband glatt verlassen. Man beschränkte sich vornehmlich auf die Berteiligung der Bezahlung und die Wiedereröffnung der achtstündigen Arbeitszeit für einige andere Arbeitergruppen. Man betonte positiv, daß man nicht die Absicht habe, den sogenannten „schematischen Achtstundentag“ zu fordern. In diesem Punkte der Schlichtungsverhandlungen gab es infolge dieser Tatsache recht unangenehme Szenen zum Schaden der Arbeiter.“

Am Schluß der Konferenz wurde eine Entschließung angenommen, in welcher der Schiedsspruch als unbefriedigend erklärt wird. In bezug auf den Lohnausgleich betrachtete die Konferenz eine Ablehnung des Schiedsspruches sogar als ein Gebot der Selbstachtung.

### Die Hirsch-Dunderschen lehnen glatt ab!

Essen, 19. Dezember. (III.)

Der Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter (H.D.) nahm in einer gestern hier abgehaltenen Konferenz der Vorstände und Vertrauensmänner im Beisein eines Vertreters des Hauptvorstandes zum Schiedsspruch Nord-West Stellung.

Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der der Schiedsspruch sowohl mit Bezug auf die Arbeitszeit als auch auf die Lohnfrage für unannehmbar erklärt und abgelehnt wird.

Zur Arbeitszeitfrage erklärt die Konferenz, daß in dem Schiedsspruch die Belange der Unternehmer in überaus reichem Maße und die der in ihrer Gesundheit gefährdeten Arbeiterklasse nur ungenügend berücksichtigt sind.

Zur Lohnfrage wird festgestellt, daß nach dem 1. März 1927 keinerlei Lohnenerhöhung eingetreten ist. Die Arbeiterschaft müsse infolgedessen einen Schiedsspruch erwarten, der diesen Verhältnissen Rechnung trage. Erschwerend komme hinzu, daß die neue Lohnregelung bis zum 1. Oktober 1928 Geltung haben solle.

Auch der für eine Mehrleistung (Ueberstundenarbeit) vorgesehene erhöhte Zuschlag könne keineswegs als eine Lohnenerhöhung angesprochen werden. Die Konferenz müsse daher die Verantwortung für die durch den Schiedsspruch geschaffene Situation ablehnen.

Die Konferenz erklärt ferner, daß für die Mitglieder des Gewerksvereins Deutscher Metallarbeiter (H.D.) nur die Befehle der verantwortlichen Leiter der Organisationen maßgebend seien. Die Parolen aufstehender Personen lehne die Konferenz mit Entschiedenheit ab.

### Die Entscheidung der Christlichen.

Mülheim (Ruhr), 19. Dezember. (WFB.)

Hier fand gestern eine von hundert Delegierten aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet besuchte Konferenz des christlichen Metallarbeiterverbandes statt, um zum Schiedsspruch für die Großmaschinenindustrie Stellung zu nehmen.

Nach Entgegennahme der Berichte der Verbandsunterhändler Schmitz und Burgorff über die Essener und Düsseldorf Verhandlungen und eingehender Aussprache, die insgesamt acht Stunden in Anspruch nahm, beschloß man die Ablehnung des Lohnschiedsspruches.

Dagegen wurde der Schiedsspruch über die Arbeitszeit angenommen.

Weiter beschloß die Bezirkskonferenz, die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Prüfung der Anträge der Industrie zu beantragen. Es handelt sich dabei um die Mitwirkung bei Prüfung von Anträgen auf Hinausschiebung des Inkrafttretens der Verordnung vom 10. Juli 1927 und zur Ueberwachung der Inangriffnahme und des Fortgangs der von diesen Werken angelegten Umbauten.

Ein anderer Beschluß der Bezirkskonferenz fordert die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Untersuchungen über die Rentabilität der Werke, wobei sich die Konferenz auf das noch bestehende Abkommen der Großmaschinenindustrie Englands stützt, wo Gewerkschaften und Arbeitgeberverband, jede für sich und unabhängig, bereidigte Buchprüfer unterhalten, die gemeinsam Untersuchungen über die Werke vornehmen.

Die entgegengesetzte Stellungnahme der freigezworbenen und der christlichen Metallarbeiter in der augenblicklich wichtigsten Frage der Arbeitszeit ist überaus bedauerlich und erleichtert den Unternehmern das Spiel.

### Was nun?

Der Reichsarbeitsminister hat die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu morgen, Dienstag, zu einer Aussprache über die Verbindlichkeit der Schiedssprüche geladen. Die Absicht des Reichsarbeitsministers ist bekannt. Er wird nach der Entscheidung der ihm anstehenden christlichen Gewerkschaften voraussichtlich den Arbeitszeitschiedsspruch für verbindlich erklären.

## Die Herren des Luftverkehrs.

### Das Reichsverkehrsministerium. - Sein Etat und seine Organisation.

Seit wir vor Jahren in diesen Spalten den Etat des Reichsverkehrsministeriums kritisch betrachtet haben, ist solche Kritik von einer breiteren Öffentlichkeit aufgenommen worden, und seit längerer Zeit schon steht der Behretat im Vordergrund der deutschen Staatskritik. Das ist dem Etat des Reichsverkehrsministeriums bislang zugute gekommen, der ebenso wie der Behretat die Kritik herausfordert, wenn er auch ziffernmäßig nicht so zu Buch schlägt wie der letztere.

Der Reichsverkehrssetat für 1928 schließt im ordentlichen Haushalt ab mit 177 Millionen, im außerordentlichen Haushalt mit 53 Millionen. Seine nicht unerheblichen Einnahmen (aus Kanalabgaben, Schleppegebühren, Lotsgebühren usw.) beziffern sich auf 22 Millionen. Er umfaßt neben den Ausgaben für das Ministerium selbst die Haushalte mehrerer kleinerer, dem Ministerium unterstellten, Behörden (Deutsche Seewarte, Reichsanalarml, Reichswasserbau u. a.) und vor allem die allgemeinen Bewilligungen auf dem Gebiete der Seeschifffahrt, des Eisenbahnwesens, des Luft- und Kraftfahrzeugwesens.

Wie im Reichsverkehrssetat finden sich auch im Verkehrssetat in reicher Fülle alle den Etat verdunkelnden „ermäßigungen“. Neben von den fortbauenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts in Höhe von 110 Millionen sind 63 Proz. übertragbar, 25 Proz. dieser Ausgaben sind „gegenwärtig bedienungsfähig“, bei 46 Proz. der Mittel fließen Einnahmen, ohne besonders etatisiert zu werden, den betreffenden Fonds wieder zu - kurz: es ist auch hier wie im Behretat unmöglich, ein klares Etatsbild zu gewinnen.

Über auch abgesehen von diesen formalen Verschleierungen, zu denen noch manches zu sagen sein wird, fordert der Verkehrssetat, und zwar vor allem die allgemeinen Bewilligungen für die Luftfahrt die Kritik heraus. Diese Luftfahrtsubventionen sollen gegen das Vorjahr um 9 Millionen erhöht und damit auf 55 Millionen gesteigert werden. Fast ein Drittel der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts soll also für die Luftfahrt verwendet werden. Bisher sind die von Jahr zu Jahr erhöhten Subventionen für den Luftverkehr im Reichstag in einer gewissen Hurra Stimmung bewilligt worden. Der nicht an die Grenzen von Vändern und Kontinenten gebundene Luftverkehr erachtet als ein vorzügliches Mittel, die Völker einander näherzubringen, durch den Krieg zerstörte wirtschaftliche Brücken neu zu errichten, die Fortschritte deutscher Technik auch in entlegenen Ländern zur Geltung zu bringen. So wurden immer steigende Mittel ohne besondere etatsrechtliche Bindungen bewilligt.

Gemäß sollen nach den allgemeinen Vorschriften die im Etat bewilligten Gelder nur gemäß der im Etat vorgesehenen Zweckbestimmung veranschlagt werden. Aber was mit großen Sammelfonds, für deren Verwendung nur ganz allgemein gezeichnete Zweckbestimmungen vorgesehen sind, alles gemacht werden kann, hat der Reichstag in den letzten Jahren wiederholt erleben müssen. Selbst die Reichsminister Dr. Köhler und Dr. Meißner sind unter dem Druck der sozialdemokratischen Kritik bei den letzten Etatsdebatten gezwungen gewesen, sich gegen die großen Sammelfonds auszusprechen. Von den für die Luftfahrt verlangten 55 Millionen sind nun allein 44 Millionen in drei Sammelfonds enthalten. Zwei dieser Fonds umfassen je 20 Millionen und sollen dienen: der eine zur „Förderung der dem regelmäßigen öffentlichen Verkehr dienenden Luftfahrtunternehmungen“, der andere zur „Förderung wissenschaftlicher und allgemeinwirtschaftlicher Zwecke“. Es wird keine Verwendungsmöglichkeit dieser 40 Millionen geben, die nicht mit Belchigkeit in eine dieser beiden Zweckbestimmungen unterzubringen ist. Nicht besser steht es mit dem dritten kleineren Fonds von 4 Millionen Mark, der bestimmt ist, als „Beitrag zu den Kosten und zum Ausbau der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Mdershof“.

Eine der wichtigsten Fragen, die der Verkehrssetat bei dieser Sachlage aufwirft, ist die, ob diese hohen Summen in bestmöglicher Weise verwendet werden, um der geographischen Lage Deutschlands entsprechende und beste und schnellste Beförderungsgewährleistete Luftlinien für Personen-, Fracht- und Postverkehr zu schaffen. Die Frage ist in neuerer und neuester Zeit von der bürgerlichen Presse („Münchener Neueste Nachrichten“, „Frankfurter Zeitung“, „Tägliche Rundschau“, „Kölnische Volkszeitung“ u. a.) wiederholt und in ausführlichen Darlegungen behandelt und fast ausnahmslos verneint worden. Auch im Hamburger Parlament wurden im November scharfe Angriffe gegen die bisherige Art der Ausgestaltung des deutschen Flugverkehrs und die Schaffung der vielen innerdeutschen „Hüpfstrecken“ gerichtet.

So richtig all diese Kritik im einzelnen ist, sie geht an dem Kern des Problems vorbei. Die Abwicklung der Luftfahrt des Reichsverkehrsministeriums ist das bei weitem wichtigste Organ der Luftfahrt in Deutschland.

## Regergericht in Moskau.

### 25 Oppositionsführer als Gegenrevolutionäre durch den Parteitag ausgeschlossen

Moskau, 19. Dezember.

Der Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion hat nach einem Referat Ordsonnikidzes im Namen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Opposition einstimmig und ohne Stimmenthaltungen eine Resolution angenommen, durch die 25 aktive Mitglieder der Trotskischen Opposition, darunter Kamenew, Raswolski, Smilga, Smirnoski (ehemaliger Volkskommissar für Post und Telegraph), Kadel, Pjatakoff, Cokoswitsch, Muraloski, Jendokimoff, Batajew, Sawaroff und andere sowie die gesamte sogenannte Gruppe Sapronoffs, die aus 23 Personen besteht, als offen antirevolutionäre aus der Partei ausgeschlossen werden.

Diese Resolution erklärt, daß in den von 121 aktiven Oppositionellen unterschriebenen und dem Parteitag eingereichten Schriftstück vom 3. Dezember die Opposition auf die Propaganda ihrer menschenwärtigen Ansichten nicht nur nicht verzichtet,

sondern weiter darauf besteht. Nachdem der Parteitag nach dem Referat Stalins über die Unvereinbarkeit der Propaganda der Ansichten der Trotskischen Opposition mit der Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei eine Resolution angenommen hätte mit der Forderung, die Opposition solle ihre Ansichten rückhaltlos widerrufen, wurden dem Ausschuh für die Angelegenheiten der Opposition zwei Oppositionserklärungen vom 10. Dezember zugefickt. Die erste trägt die Unterschriften von Raswolski, Muraloski und Kadel; sie besteht sowohl auf der Notwendigkeit der Beibehaltung ihrer eigenen Ansichten wie auf der Notwendigkeit ihrer Propaganda; die zweite von Kamenew, Batajew, Jendokimoff und Andreeff unterschrieben, besteht auf der Beibehaltung der Oppositionsansichten, verzichtet jedoch auf deren Propaganda. „Aber der Parteitag die offensichtliche Uneinigkeit dieser beiden oppositionellen Gruppen feststellt, erklärt er beide Oppositionserklärungen für völlig unbefriedigend.“









